

II-706 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

23.6.1967

305/A.B.

zu 294/J Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Prader
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen,
betreffend Ersatzdienst für Präsenzdienstpflichtige.

-.-.-.-

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 17. Mai 1967 überreichten an mich gerichteten Anfrage Z. 294/J-NR/67 der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hertha Firnberg, Franz Steininger und Genossen, betreffend Ersatzdienst für Präsenzdienstpflichtige, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die gegenständliche an mich gerichtete Anfrage gründet sich auf die Resolution des Arbeiter-Samariter-Bundes Österreichs vom 9. April 1967, in der an den Gesetzgeber die Forderung gerichtet wird, die Schaffung der Möglichkeit eines Ersatzdienstes in einer freiwilligen Hilfsorganisation anstelle des Wehrdienstes zu erwägen. Diese Resolution wurde allen Abgeordneten zum Nationalrat sowie allen Mitgliedern des Bundesrates übermittelt.

Daraus ergibt sich, daß der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs hinsichtlich der Schaffung der Möglichkeit eines zivilen Ersatzdienstes einen Gesetzgebungsakt im Auge hat. Sonach hat die an mich gerichtete Anfrage keinen Gegenstand der Vollziehung sondern einen solchen der Gesetzgebung zum Inhalt. Ich darf daher unter Bedachtnahme auf § 70 des Bundesgesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, BGBI.Nr. 178/1961, von der Beantwortung dieser Anfrage Abstand nehmen. Der Vollständigkeit halber stelle ich fest, daß Angelegenheiten eines allfälligen Ersatzdienstes in einer freiwilligen Hilfsorganisation anstelle des Wehrdienstes nicht ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung fallen, sondern den Wirkungsbereich mehrerer Bundesministerien berühren würden.

-.-.-.-